Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. Fernsprechanschluß Nr. 5626.

Bezugspreis 1.20 zł monatlich.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

23. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 25. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 40 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 9. Oktober 1925 6. Jahrgang

3 Bank und Börse. 3

Der Anmeldungstermin für die Konvertierung der Kommunalanleihen ist sowohl für die im Inlande, wie die im Auslande befindlichen Stücke bis zum 1. Dezember 1925 verlängert worden. (Dziennik Ustaw Nr. 100.)

Die Aufwertung öffentlicher Anleihen in Deutschland.

Laut Gesetz vom 16. Juli 1925 werden die Markanleihen des Deutschen Reiches in die Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches umgetauscht. Im Reichs-Gesetzblatt Nr. 44 vom 12. September 1925 sind die Durchführungsbestimmungen zum Anleiheablösungsgesetz veröffentlicht, durch welche das Umtauschverfahren für die Ablösung öffentlicher Anleihen geregelt wird. Die Durchführungsbestimmungen sind ergänzt durch ein Verzeichnis derjenigen unmittelbaren Reichsanleihen und der auf das Reich übernommenen vormaligen Staatsanleihen, die auf Grund des Anleiheablösungsgesetzes für dieses Verfahren in Betracht kommen. Die Länder- und Gemeindeanleihen unterliegen besonderen, noch nicht geregelten Verfahren. Die Frist für die Anmeldung zum Umtausch der Markanleihen ist die Zeit vom 5. Oktober 1925 bis zum 28. Februar 1926. Innerhalb dieser Frist muß die Anmeldung für den Umtausch erfolgen, anderenfalls werden die Reichsanleihen wertlos. Die Anleiheablösungsschuld lautet auf Reichsmark und kann von den Gläubigern nicht gekündigt werden. Eine Verzinsung der Anleiheablösungsschuld kann bis zum Erlöschen der Reparationsverpflichtungen nicht gefordert werden. Folgende drei Verfahren sind bei der Anmeldung streng zu unterscheiden: Der Umtausch, der Erwerb von Auslosungsrechten für die Altbesitzer und die Erlangung von Verzugsrenten für bedürftige Altbesitzer. Ist der Anmeldende Altbesitzer, so ist der Umtausch mit dem Erwerb des Auslösungsrechts verbunden. Die Anmeldung zum Umtausch hat in der oben angegebenen Zeit zu erfolgen. Zu den Altbesitzern rechnet jeder, der die Anleihe schon am 1. Juli 1920 besessen und diesen Besitz in der Zwischenzeit niemals aufgegeben hat. Auch der, welcher die Stücke vor dem 1. Juli 1920 gekauft, aber erst später geliefert bekommen hat, rechnet zum Altbesitz. Auch der Erwerb durch Erbgang gehört dazu. Der Altbesitzer meldet seine Stücke bei einer Bank, Sparkasse oder Kreditgenossenschaft an unter Beifügung derselben. Auch muß er seinen Altbesitz glaubhaft nachweisen. Am besten ist der Beweis zu führen, wenn der Antragsteller das Nummernverzeichnis seiner Bank beifügen kann, das er seinerzeit beim Kauf der Papiere erhalten hat. Ist der Antrag ordnungsmäßig gestellt (entsprechende Formulare liegen bei den Banken usw. vor), so erhält der Antragsteller von der Bank eine Bescheinigung, die gut aufbewahrt werden muß, da ihm später auf Grund dieser Bescheinigung die Stücke der neuen Reichsschuld ausgehändigt werden. Die alten Stücke gehen nun zur Reichsschuldenverwaltung, während der Auslosungsantrag der Altbesitzstelle beim Finanzamt zugeht und dort einer genauen Prüfung unterzogen wird. Wird der Altbesitz verneint, so kann der Antragsteller binnen zwei Wochen bei der Reichsschuldenverwaltung Beschwerde einlegen, die endgültig entscheidet. Wird der Altbesitz anerkannt, so teilt der Reichskommissar alles Nötige der Reichsschuldenverwaltung mit, und diese veranlaßt den Uebergang der neuen Stücke der Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsschein in die Hand des Antragstellers. Dieser erhält von der Bank eine Bescheinigung über die Aushändigung und muß seinerseits der Bank eine Bescheinigung über den Empfang ausstellen; in beiden Bescheinigungen ist das Stück, das er erhält, genau nach Buchstabe, Serie und Nummer bezeichnet. Die Bank muß die Bescheinigung dreißig Jahre lang aufbewahren, und der Gläubiger wird gut tun, es ebenso zu halten. Zweck des ganzen ist, dem Gläubiger, wenn er später einmal in Bedürftigkeit gerät, den Bezug einer Vorzugsrente (2 Prozent des Nennbetrages seiner alten Anleihe) zu ermöglichen. Die Gewährung dieser Vorzugsrente hängt nämlich davon ab, daß der Gläubiger denselben Auslosungsschein, den er auf Grund des Altbesitzes erhält, noch in der Hand hat. In dieser Weise spielt sich das Verfahren bei Inhaberpapieren ab. Einfacher geht es bei Schuldbuchforderungen zu. Hier werden die Schuldbücher von Amts wegen, ohne daß es eines Antrages bedarf, auf die Ablösungsschuld umgeschrieben, ebenso wird für den Gläubiger, wenn er nachweislich Altbesitzer ist, ohne Antrag ein Auslosungsrecht eingetragen. Der Gläubiger erhält darüber eines Tages Nachricht von der Reichsschuldenverwaltung. Die Ansprüche auf Gewährung einer Vorzugsrente müssen bei der Fürsorgestelle des Bezirks, in dem der Antragsteller wohnt, eingereicht werden, und zwar mit Angaben über die Einkommenverhältnisse.

Die erlassenen Vorschriften gelten zunächst nur für das Inland, d. h. für Deutschland. Für das Ausland kann der Reichsminister der Finanzen nach § 53 der Durchführungsbestimmungen abweichende Bestimmungen treffen. Ueber die ausländischen Anträge wird der dem Finanzminister unmittelbar unterstellte „Reichskommissar für die Ablösung der Reichsanleihen alten Besitzes" entscheiden.

Nach unseren Informationen wird der Finanzminister einen besonderen Kommissar für Polen ernennen; nähere Bestimmungen sind jedoch noch nicht ergangen. Wir werden zu gegebener Zeit darauf zurückkommen.

Genossenschaftsbank Poznań, Bank spółdzielczy Poznań, spółdz. z ogr. odp.

Konvertierung der polnischen Staatsanleihen.

Laut Gesetz vom 20. 7. 25 (Dz. Ustaw Nr. 90) ist die Konvertierungsfrist für die Assignaten aus dem Jahre 1918 und die lang- und kurzfristige Staatsanleihe aus dem Jahre 1920, sowie für die Interimsscheine dieser Anleihen bis zum 31. Dezember 1925 verlängert worden. Außerdem erhalten diejenigen Besitzer dieser Anleihen, die sie bei dem amtlichen Verkauf bis zum 1. Dezember 1920 erworben haben, und die sie bis jetzt in ihrem Besitz behalten haben, auf Verlangen eine erhöhte Konvertierung, abhängig von dem Datum des Erwerbs nach Umrechnung in Złoty nach folgendem Tarif:

1. bei Assignaten. 1 Złoty gilt im

4. Vierteljahr 1918	0,67	polnische Mark
Januar 1919	0,67	" "
Februar 1919	0,58	" "
März 1919	0,50	" "
April 1919	0,44	" "
Mai 1919	0,40	" "
Juni 1919	0,36	" "
Juli 1919	0,31	" "
August 1919	0,24	" "
September 1919	0,17	" "
Oktober 1919	0,13	" "
November 1919	0,10	" "
Dezember 1919	0,071	" "

2. bei 5%iger lang- und kurzfristiger Staatsanleihe. 1 Złoty gilt im

März 1920	0,040	polnische Mark
April 1920	0,037	" "
Mai 1920	0,033	" "
Juni 1920	0,033	" "
Juli 1920	0,029	" "
August 1920	0,025	" "
September 1920	0,022	" "
Oktober 1920	0,017	" "
November 1920	0,013	" "
Dezember 1920	0,010	" "

Bei Ratenzahlungen gilt als Tag des Erwerbs derjenige der Einzahlung der letzten Rate. Als ursprüngliche Erwerber der Assignaten und Anleihen werden die Besitzer angesehen, welche nachweisen, daß sie die betreffenden Papiere in Instituten erworben haben, die im Namen und auf Rechnung des Staates den Verkauf ausführten oder Eintragungen auf sie annahmen. Ebenso ist der Termin der Erwerbung nachzuweisen. Die Assignaten und Obligationen, die bei ihrer Erwerbung mit Gold oder vollwertigen Valuten bezahlt worden sind, werden bei der Konvertierung in 5prozentige Konvertierungsanleihe im Verhältnis des eingezahlten Goldes nach der Münzgleichheit bzw. nach dem Kurse der Valuten an der Warschauer Börse am Einzahlungstage nach obigem Tarif umgerechnet. Die Einzahlung mit Gold oder vollwertigen Valuten muß durch amtliche Belege nachgewiesen werden. Eine Verordnung des Finanzministers wird bestimmen, welche Valuten als vollwertig in Frage kommen. Einzahlungen auf spätere Anleihen mit Assignaten werden ebenso behandelt wie die Bareinzahlungen. Die Einzahlungen jedoch werden, soweit sie in jedem einzelnen Falle den Betrag von 10 000 polnischen Mark nicht übersteigen, mindestens in dem Verhältnis 1 Mark = 15 Groschen angerechnet. Die obige Zusatzkonvertierung können auch die Besitzer von Obligationen der 5prozentigen Konvertierungsanleihe verlangen, die den obigen Vorschriften entsprechen, obwohl sie die Konvertierung schon ausgeführt haben. Eine höhere Aufwertung ist nicht möglich, wenn die Besitzer der alten Anleihen gegen Verpfändung dieser Anleihen Darlehen in polnischer Mark in privaten oder staatlichen Kreditinstituten aufgenommen haben. Sofern die aufgenommenen Darlehen bis zum 1. April 1921 zurückgezahlt sind, steht den Besitzern der Anleihen das Recht auf Zusatzkonvertierung nach Abzug des Gewinnes, der durch das Fallen der polnischen Valuta erzielt worden ist, zu. Die Art der Berechnung der Höhe dieses Gewinnes wird eine Verordnung des Finanzministers bestimmen. Anmeldungen für die Konvertierung von Assignaten und Obligationen auf Grund des Gesetzes können im Verlaufe von 6 Monaten von dem Tage an erfolgen, der durch Verordnung des Finanzministers bezeichnet werden wird. Die Ausgabe von Stücken der Konvertierungsanleihe wird spätestens im Laufe eines Jahres vom Tage des Schlusses der Anmeldungsannahme an erfolgen. Der mit dieser Anmeldung verbundene Schriftwechsel unterliegt keiner Stempelgebühr. Die ersten 3 Amortisationsraten der Konvertierungsanleihe werden auf den 2. Januar 1927 verlegt. Die Erstkäufer von den oben genannten Obligationen können vom 1. Januar 1926 an die Schätzung beim Ankauf von staatlichen Grundstücken mit Obligationen der Konvertierungsanleihe bezahlen. Sie haben auch das Recht, sie bei staatlichen Verträgen und Versteigerungen als Kaution zu hinterlegen. Für die Prüfung der Anmeldungen auf Zusatzkonvertierungen wird eine besondere Kommission berufen werden.

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 6. Oktober 1925.

Bank Przemysłowców I.—II. Em.	2,50 ‰	Goplana I.—III. Em.	—,— %
Bank Związku I.-XI. E	5,— ‰	Akwawit (1 Aktie z. 250 zł.)	—,— zł
Polski Bank Handlowy I.-IX. Em.	—,— ‰	Centr. Skór I.-V. Em.	—,— ‰
Poznański Bank Ziemian I.—V. Em.	—,— ‰	Herzfeld Victorius I.-III. E.	2 50 ‰
H. Cegielski-Akt. I.-X. Em. (1 Aktie zu zł 50.—)	—,— zł	Luban, Fabr. przetw. ziemn. I.-IV Em.	—,— ‰
C. Hartwig I.-VII Em.	—,— ‰	3½—4 % Pos. landschaftl. Pfandbr. Vorkriegsstcke.	—,—
Dr. R. May-Akt. I.-V. Em.	18 50 ‰	3½—4 % Pos. landschaftl. Pfandbr. Kriegs-Stcke.	—,—
Pozn. Spółka Drzewna I.-VII. Em.	—,— ‰	4 % Pos. Pr.-Anl. } Vorkriegs- 3½ % dito } Stcke.	——
Młyn Ziemiański I.-II. Em.	1,10 ‰	6% Roggenrentenbr. d. Pos. Landschaft pr. 1 ctr. mtr.	4.50 zł
Unja I.—III. Em.	4.— ‰	8% Dollarpfandbr. d. Pos. Landschaft pro 1 Doll.	1,80 "
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	2,10 ‰		

Kurse an der Warschauer Börse vom 6. Oktober 1925.

10% Eisenbahnanl. pr. 100 zł	80,—, 85,—, 80.— zł	1 deutsche Mark = Złoty	—,—
5 % Konvertierungsanleihe, pro zł 100,—	43,50 "	1 Pfd. Sterling = Złoty	29,05½
8 % poln. Goldanleihe pro zł 100,—	70.— "	100 schw. Frank. = "	115.70
6 % Staatl. Dollar-Anleihe pro 1 Doll	6,275—6,30 "	100 franz. Franken = "	27,80
1 Dollar = Złoty	5 98 "	100 belg. " = "	—,—
		100 österr. Schilling "	84,60
		100 holl. Gulden = "	—,—
		100 tschech. Kronen = "	17,78

Diskontsatz der Bank Polski 12 %.

Kurse an der Danziger Börse vom 5. Oktober 1925.

1 Doll. = Danz. Gulden	—,—	100 Złoty = Danziger Gulden	—,—
1 Pfund Sterling = Danziger Gulden	25,21		

Kurse an der Berliner Börse vom 5. Oktober 1925.

100 holl. Gulden = deutsche Mark	168,85	1 Dollar = dtsch. Mk.	4,20
100 schw. Francs = deutsche Mark	80,95	5% Dt. Reichsanl.	—,21¼ %
1 engl. Pfund = deutsche Mark	20,332	Ostbank-Akt.	69,— %
100 Złoty = deutsche Mark	69.30	Oberschl. Koks-Werke	64 30 %
		Oberschl. Eisenbahnbed.	43,— %
		Laura-Hütte	34,— %
		Hohenlohe-Werke	13.30 %

Amtliche Devisen-Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

für Dollar:		für schweizer Franken:	
(30. 9.) 5,98	(3. 10.) 5,98	(30. 9.) 115,80	(3. 10.) 115,75
(1. 10.) 5,98	(5. 10.) 5,98	(1. 10.) 115,80	(5. 10.) 115,775
(2. 10.) 5,98	(6. 10) 5,98	(2. 10.) 115,80	(6. 10.) 115,70

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Vereins-Kalender.

Bauernverein Duszniki. Versammlung am 12. Oktober, 2 Uhr nachm., bei Brie. Vortrag des Herrn Rosen über „Steuer- und landw. Tagesfragen". Nach der Versammlung Besprechung betr. Vereins-Vergnügen.

Bauernverein Gowarzewo. Versammlung am 16. Oktober, nachm. 3 Uhr. Vortrag des Herrn Hertz über „Aufzucht- und Fütterungsfragen".

Bauernverein Nitschenwalde. Die Einlieferung von Obst, Obstwein, Backobst, Sämereien, Kartoffeln, Gemüse zur Obstschau erfolgt am 30. Oktober pünktlich 10 Uhr bei Tismer. Allgemeine Beteiligung wird erwartet.

Bauernverein Swarzędz. Versammlung am 18. Oktober, nachm. 3 Uhr, im Hotel Polski. Vortrag des Herrn Gutsbesitzers Schilling, Nowy Młyn, über „Moderne Bodenbearbeitung" und des Herrn Hertz-Poznań über „Aufzucht- und Fütterungsfragen".

Bezirk Lissa. Sprechstunden im Oktober: am 9. und 23. bei Herrn Bauch in Rawicz, am 16. und 30. bei Frau Fischer in Wollstein.

Bezirksversammlung am 9. Oktober, vorm. 10 Uhr, im großen Saale des evangelischen Gemeindehauses zu Lissa.

Tagesordnung:

1. Besprechung der fälligen Vermögenssteuerrate (Dr. Ptok).
2. Besprechung der Versuchsergebnisse aus Langguhle (Albr. Schubert).
3. Geschäftliche Mitteilungen.

Kreisbauernverein Wollstein. Am Sonntag, dem 12. Oktober, mittags 12 Uhr, Versammlung bei Viering in Wollstein. 1. Vortrag von Dipl.-Landwirt Chudzinski über die Pflege der Saaten. 2. Geschäftliche Mitteilungen.

Am 19. Oktober, vorm. ½11 Uhr, Wiesenbesichtigung in Schwetzkau, am 20. Oktober, vorm. 7 Uhr, Wiesenbesichtigung in Laßwitz. Treffpunkt: Bahnhof Laßwitz. am 26. Oktober Wiesenbesichtigung in Karpicko, Kr. Wollstein.

Am 5. Oktober ist ein Haushaltungskursus in Punitz eröffnet worden. Nachmeldungen können nur noch ausnahmsweise angenommen werden.

Am 9. Oktober, nachmittags 4 Uhr, Eröffnung des Haushaltungs-Kursus Bojanowo. Einige Nachmeldungen sind möglich.

Am 23., 24. und 25. Oktober findet eine Obstschau in Rawicz statt. Näheres ist aus der Veröffentlichung des Herrn Gartenbaudirektor Reissert in Nr. 39, Seite 482, des Landw. Zentralwochenblattes zu ersehen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß der Haushaltungs-Kursus am 24. Oktober, verbunden mit der Obstschau, eine Ausstellung von Handarbeiten, Gebäck und Speisen, veranstalten wird. Am 24. um 4 Uhr gemeinsames Kaffeetrinken im Ausstellungslokal, um ½7 Uhr gemeinsames Abendbrotessen. Von 7 bis ½9 Uhr Vorführungen, anschließend Tanzkränzchen.

Landw. Verein Langenau-Otterau. Wiesenschau durch Herrn Wiesenbaumeister Plate-Poznań am 12., 13. und 14. Oktober, anschließend Vortrag im Gasthaus Rosenke. Beginn der Schau am 12. Oktober, nachm. 2 Uhr, für Langenau bei Herrn Fenner. Die Zeit für Otterau wird durch Boten bekannt gegeben.

Landw. Verein Królikowo. Obstschau am 14. und 15. Oktober.

Landw. Verein Koronowo. Versammlung am 15. Oktober bei Herrn Jorzik in Koronowo, 2 Uhr nachm. Vortrag des Herrn Dipl.-Landwirt Chudzinski über „Aufzucht und Fütterungsfragen".

Landw. Verein Sicienko. Versammlung am 16. Oktober, abends 6 Uhr, bei Herrn Krügel-Sicienko. Vortrag des Herrn Dipl.-Landwirt Chudzinski über „Aufzucht- und Fütterungsfragen".

Landw. Verein Ciele. Versammlung am 18. Oktober, nachm. 5 Uhr bei Herrn Weber-Lipniki. Vortrag des Herrn Dipl.-Landwirt Chudzinski über „Herstellung der künstlichen Düngemittel".

Anmerkung: Die Mitglieder werden gebeten, sich die Versammlungstage zu merken, da in Zukunft keine besonderen Einladungen an die Herren Vertrauensmänner mehr ergehen werden.

Steller.

Bauernverein Tarnówko. Versammlung Dienstag, den 13. Oktober, 6 Uhr, bei Lehmann, Steuerfragen, Pirscher.

Landw. Verein Obornik. Versammlung Donnerstag, den 15. Oktober, vorm. 10 Uhr, Vortrag Hertz-Posen: „Aufzucht- und Fütterungsfragen". Außerdem Sprechstunde. Pirscher.

Landwirtschaftliche Winterschule in Międzychód (Birnbaum).

An der landwirtschaftlichen Winterschule der Wielkopolska Izba Rolnicza in Międzychód — auch mit einer deutschen Abteilung (Unterklasse) — beginnt der Unterricht in der Unterstufe am 3. November. Schulgeld: 30 zł für den Kursus. Aufgenommen werden nur Landwirte aus dem Posener Gebiet, die mindestens 16 Jahre alt sind. Für Privatpensionen ist vorgesorgt.

Anmeldungen sind an die Direktion der landwirtschaftlichen Winterschule — Dyrekcja szkoły rolniczej — in Międzychód (Birnbaum) zu richten.

Winterschulkursus (Oberklasse) der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft in Międzychód (Birnbaum.).

Wie in den Vorjahren, wird auch in diesem Jahre ein Winterschulkursus mit dem Lehrplan der Oberklasse einer landwirtschaftlichen Winterschule in Międzychód errichtet. Schulbeginn: 3. November, Schulgeld: 50 zł, wovon 30 zł bei Schulbeginn, der Rest nach den Weihnachtsferien zu zahlen ist. Aufgenommen werden nur Schüler, die die Unterklasse einer landwirtschaftlichen Winterschule mit Erfolg besucht haben oder eine entsprechende Vorbildung nachweisen können.

Anmeldungen für diese Oberklasse sind zu richten an die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft E. V. in Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39 I.

In beiden Fällen haben die Anmeldenden vorzuweisen:

1. Das letzte Schulzeugnis,
2. ein Unbescholtenheitszeugnis,
3. den Geburtsschein.

Fortbildungskursus in Lissa.

Der diesjährige Fortbildungskursus in Lissa für die Söhne unserer Mitglieder fängt Anfang November an und dauert bis Mitte März 1926. Unterricht 4 bis 5 Stunden täglich. Alle vierzehn Tage eine Besichtigung auf Gütern mit Vieh-, Pferde-, Schaf-, Schweine- und Saatzucht, sowie Versuchsgütern und landwirtschaftlichen Fabriken. Anmeldungen von Schülern sind mit selbstgeschriebenem kurzen Lebenslauf bis zum 15. Oktober an die unterzeichnete Geschäftsstelle zu richten. Pensionen werden von derselben nachgewiesen. Im Anschluß an den Fortbildungskursus werden den Schülern, welche denselben mit Erfolg besucht haben, auf Wunsch Elevenstellen in größeren Betrieben vermittelt.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft.
Leszno, ul. Sienkiewicza 8.

Deutschsprachige Landwirtschaftliche Winterschule in Środa der Wielkop. Izba Rolnicza.

Am 3. November d. Js. beginnt der Unterricht in zwei Klassen, das heißt einer Ober- und einer Unterstufe wie im vorigen Jahre. Das Schulgeld beträgt 30 zł, wovon die erste Hälfte bei der definitiven Anmeldung, die andere bei Schulbeginn zu entrichten ist. An Zeugnissen sind beizubringen:

1. das letzte Schulzeugnis,
2. ein Unbescholtenheitszeugnis,
3. der Geburtsschein.

Aufgenommen werden nur Landwirte mit vollendetem 16. Lebensjahre. Bücher sind — außer Schreibmaterial — vorläufig nicht nötig.

Die Schule ist nur für Schüler aus dem ehemals preußischen Gebiet eingerichtet und können Anmeldungen nur soweit berücksichtigt werden als Platz vorhanden ist. Anmeldungen sind direkt zu richten an den Direktor der Schule, Herrn Perek, in Środa, Szkoła Rolnicza.

Westpolnische Landwirtschaftl. Gesellschaft. Stow. zar.
Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39 I.

An die Mitglieder des Kreises Birnbaum.

An Stelle des nach Deutschland abgewanderten Herrn Bruch hat Herr Rosen aus Posen die Geschäfte für den Kreis Birnbaum übernommen. Die Geschäftsstelle befindet sich in Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39 I.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft E. V.

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

Ansiedler.

Die weitere Zahlung der Rente soll in derselben Höhe wie bisher erfolgen, jedoch ohne Berücksichtigung der Nachzahlungen. Die Fälligkeitstermine für die bis zum 1. Januar 1925 fälligen Rentenforderungen wird der Agrarreformminister nach der Verordnung vom 26. August 1925 noch festsetzen, so daß zweckmäßigerweise erst eine dementsprechende Verfügung abzuwarten ist.

Wegen der Anrechnung der Renten, und im Zusammenhang damit sämtlicher hypothekarisch eingetragener Lasten, die am 1. Juli 1923, dem Stichtag für die Berechnung der Vermögenssteuer, das Vermögen tatsächlich belastet haben, sind nach Rücksprache mit dem Arbeitsausschuß die notwendigen Schritte eingeleitet, um eine nachträgliche Verrechnung zu erreichen. Sobald der Erfolg des unternommenen Schrittes bekannt sein wird, wird nach Eingang der Antwort sofort den Vertrauensleuten und evtl. werden dementsprechende Mitteilungen auch in den Zeitungen bekannt gegeben.

Wegen der Nachprüfung und Zahlung der jetzt fälligen Vermögenssteuerrate werden unsere Mitglieder darauf hingewiesen, daß die Bezirksgeschäftsführer der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft die Nachprüfungen sowohl wie auch Auskünfte in diesen wirtschaftlichen Fragen erteilen werden.

Interessengemeinschaft alter Ansiedler.

9 Bücher. 9

Krankheiten und Feinde der Gemüsepflanzen. Ein Wegweiser für ihre Erkennung und Bekämpfung. Bearbeitet im Auftrage des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten von Professor Dr. Gustav Lüstner, Vorsteher der pflanzenpathologischen Versuchsstation der höheren staatlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim a. Rh. 2. Aufl. Mit 61 Abbildungen. Verlag von Eugen Ulmer in Stuttgart, Olgastraße 83. Preis geb. 1,60 M.

Es wäre für den Gemüsebauer und -züchter ein halber oder überhaupt kein Erfolg, wenn er nur die erforderlichen Wachstumsbedingungen für die Gemüsepflanzen schaffen würde und nicht daran dächte, auch die Krankheiten und Schädlinge, denen die Gemüsepflanze ebenso wie jede andere Kulturpflanze unterliegt, zu bekämpfen. In dem vorliegenden Büchlein macht der Verfasser den Leser zunächst mit den allgemeinen Maßnahmen für die Gesunderhaltung der Gemüsepflanzen bekannt. Im nächsten Kapitel werden die vielfachen Krankheiten der einzelnen Gemüsepflanzen und im letzten die tierischen Feinde derselben näher besprochen. Bei jedem Schädling schildert der Verfasser zunächst das Krankheitsbild, dann den Erreger der Krankheit und gibt schließlich die Mittel zur Bekämpfung jeder einzelnen Krankheit und jedes Schädlings an. Der Gemüsebauer kann sich auf Grund dieses Buches vor manchem Schaden bewahren und wird es daher mit besonderer Freude begrüßen.

Der kleine Schweinehalter. Anleitung zur zweckmäßigen Haltung und Fütterung der Schweine in kleinen Haushaltungen. Mit einem Vorwort von Oberregierungsrat Dr. Jan Gerriets, Referent für Tierzucht im Preuß. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Herausgegeben von Direktor Karl Müller, Leiter der Versuchswirtschaft für Schweinehaltung, -fütterung und -zucht in Ruhlsdorf, Kreis Teltow. — Zwei Drittel aller im Deutschen Reiche gehaltenen Schweine sind in der Hand der Besitzer, die unter 80 Morgen Land bewirtschaften. Auch in Polen dürfte das Verhältnis ähnlich sein, oder noch mehr zugunsten des Kleinbesitzes sprechen. Aus dieser Tatsache heraus hat Herr Direktor Müller-Ruhlsdorf ein Buch geschrieben, das an erster Stelle diesem kleinen Landwirt und Schweinehalter gewidmet ist. Herr Direktor Müller war daher bestrebt, alles Wissenswerte über die Schweinezucht dem geistigen Horizont des kleinen Landwirtes anzupassen, was ihm auch vollauf gelungen ist. Das kleine Werk ist in volkstümlichem Ton gehalten und erklärt auf eine bildlich, daher sehr leicht verständliche Weise, die wichtigsten wissenschaftlichen Fragen aus der Schweinezucht, die der kleine Landwirt kennen muß, wenn er die Schweinezucht mit Erfolg betreiben will. Im letzten Abschnitt, der Fütterung, gibt der Verfasser 8 Beispiele von Mastfuttermischungen an, die auf die jeweils in der Wirtschaft vorhandenen Futtermittel Rücksicht nehmen und dementsprechend zusammengesetzt sind. Das kleine Werk ist reich illustriert und kann infolge seines großen praktischen Wertes jedem Landwirt nur bestens empfohlen werden. K. K.

Alle hier besprochenen Bücher sind durch die Evangelische Vereinsbuchhandlung Poznań, Wjazdowa 8, zu beziehen.

16 Geflügel- und Kleintierzucht. 16

Für das Reinhalten eines Geflügelhauses

ist Ventilation von größerer Bedeutung, der gegenüber der Einwand, daß vielleicht ein schädigender kalter Luftzug entstehen kann, nicht gelten darf. Die meisten Geflügelhäuser sind so gebaut, daß genügend frische Luft während der Nacht von selbst eindringt, außerdem während des Tages in reichlichem Maße durch die geöffneten Türen. Ein reinliches Geflügelhaus, das nicht mit Hühnern überfüllt ist, wird, wenn man das Tor morgens öffnet, keinen üblen Geruch verbreiten. Wenn das Geflügelhaus von Schmutz freigehalten wird und für gute Ventilation gesorgt ist, wird sich das Geflügel wohl befinden und Krankheiten werden vermieden.

17 Gemüse-, Obst- und Gartenbau. 17

Einige Ursachen für Unfruchtbarkeit bei Obstbäumen.

Die meisten Mißerfolge im Obstbau sind darauf zurückzuführen, daß die Bäume entweder zu hoch oder zu tief gepflanzt werden. Der Fehler des zu tiefen Pflanzens ist dabei der häufigste und derjenige, welcher die nachteiligsten Folgen hat. Ganz besonders ins Gewicht fallend ist er bei den Zwergobstbäumen, weil diese auf einer schwachwachsenden Unterlage unmittelbar über dem Boden veredelt sind und dann, wenn diese Veredlungsstelle, an der sich die aufveredelte Sorte meist zu einem Wulst verdickt, in die Erde gelangt. Aus der Veredlungsknolle heraus entsteht eine sehr starke Wurzel, welche das Wurzelwerk der schwachwachsenden Unterlage, auf welche der Baum veredelt wurde, um eine frühtragende Zwergbaumform zu erzielen, vollkommen unterdrückt. Der Baum verliert nun vollkommen den Charakter als frühtragender Zwergbaum, er wird zu einem Wildling und trägt deshalb viel später, womit die Veredlung auf schwachwachsende Unterlage zwecklos wird. Zwergbäume, die nicht tragen wollen und sehr kräftig wachsen, untersucht man also in erster Linie am Wurzelhals. Stellt man fest, daß die Veredlungsknolle vom Boden bedeckt ist, so muß derselbe schleunigst entfernt oder der ganze Baum höher gepflanzt werden. Haben sich schon eine oder mehrere Wurzeln gebildet, so müssen dieselben glatt weggeschnitten werden.

Das zu tiefe Pflanzen wird aber nicht nur insofern schädlich, als Zwergbäume dadurch Gelegenheit zu dem eben beschriebenen „Freimachen“ bekommen, sondern es ist auch nachteilig bei Bäumen, die auf „Wildling“ veredelt wurden, also auch bei den üblichen Hochstämmen. Das „Freimachen“ ist bei diesen allerdings nicht zu befürchten. Kommen jedoch die Wurzeln zu tief in den Boden hinein, so leiden sie an Luftmangel; der Baum bleibt im Trieb zurück, wird spitzendürr und trägt nicht. Abhilfe schafft nur Höherpflanzen. Man beugt dem Zu-tief-Pflanzen vor, indem man gleich beim Setzen des Baumes denselben etwa 15 Zentimeter höher in die lockere Erde des Pflanzloches einbettet, als das umgebende gewachsene Erdreich ansteht. Der Baum sinkt dann mit der lockeren Erde und steht in einem Jahre in der richtigen Höhe. Man merke sich, daß der Fehler des Zu-hoch-Pflanzens geringer ist, als der des Zu-tief-Pflanzens. In letzterem Falle wartet man auf Früchte bestimmt vergeblich.

Das Zu-hoch-Pflanzen kommt eigentlich nur dort in Betracht und zeigt seine Nachteile, wo die sogenannte Hügelpflanzung angewandt wurde. Auf feuchtem Boden und bei hohem Grundwasserstand wird sehr oft empfohlen, die Bäume auf kleine, 30—50 Zentimeter hohe Hügel zu setzen, um auch derartige Pflanzstellen für Obstbau verwenden zu können. Mißerfolge sind bei diesem Vorgehen meist die Regel. Die Tatsache, daß man, um überhaupt Obstbäume fortzubringen, zu solchen Zwangsmaßnahmen, wie das Anschütten von Hügeln greifen muß, beweist schon, daß hier etwas nicht richtig sein kann, daß entweder nicht die für die betreffenden Verhältnisse geeignete Kulturpflanze gewählt wurde, oder daß man die notwendigen Arbeiten für die Inkulturnahme des betreffenden Landstückes nicht richtig einleitete (Entwässerung). Jedenfalls ist eine Hügelpflanzung immer eine gewagte Sache und nur dort möglich, wo dauernde Pflege und sorgfältiges Aufsetzen der Hügel in jedem Jahre durchgeführt werden kann. Wird das auch nur einmal versäumt, oder werden die zwischen den Baumreihen liegenden Landstreifen mit dem Pfluge bearbeitet, so dauert es nicht lange, und der Besitzer steht vollkommen ratlos vor den windschiefen und mit einer Hecke von Wurzeltrieben versehenen Bäumen. Sobald nämlich die Erde durch Bearbeitungsgeräte oder auch durch Regen usw. von den oberen Wurzeln abgespült und der Hügel dadurch immer flacher wird, tritt eine sehr starke Triebbildung aus dem Wurzelhals und den oberen Wurzeln ein, die selbst durch fortdauerndes, gründliches Abschneiden kaum einzudämmen ist. Derjenige also, der mit dem Obstbau Erfolg haben will, vermeide die Hügelpflanzung. Dort, wo der Boden so feucht ist und das Grundwasser so hoch steht, daß nur mit Hilfe von Hügeln Obstbäume gedeihen könnten, ist eine andere Kulturpflanze, die solche Anforderungen an den Boden nicht stellt, als unbedingt lohnender zu bezeichnen. Knippel.

18 Genossenschaftswesen. 18

Die persönliche Mitarbeit in den Genossenschaften.

Der Zusammenhalt innerhalb der Genossenschaften hat in der Inflationszeit zweifellos gelitten, in der Zeit der Geldentwertung waren die Genossenschaften kaum im Stande, den Geschäftsbetrieb aufrechterhalten zu können.

Auch die Zusammenarbeit des Vorstandes und Aufsichtsrates hörte vielfach auf. Waren doch die in der Dienstanweisung und Geschäftsordnung vorgesehenen Obliegenheiten, z. B. die Kreditbewilligungen, nach kurzer Zeit überholt. Nachdem unter die Millionen ein endgültiger Strich gemacht worden ist, und mit jedem Groschen gerechnet werden muß, gilt es wieder, alle die Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, um die Genossenschaften vor Verlusten zu bewahren. Vorstand und Aufsichtsrat müssen jetzt wieder genau nach der Dienstanweisung vorgehen, um den Geschäftsführer in seiner Tätigkeit zu unterstützen. In bezug auf die Kreditverteilung ist Vorsorge zu treffen, daß dieselbe, der wirtschaftlichen Lage der Genossen entsprechend, möglichst gleichmäßig geschieht. Vorstand und Aufsichtsrat müssen ihren persönlichen Einfluß geltend machen, um die säumigen Mitglieder zur Mitarbeit heranzuziehen. Ohne die Mitarbeit der Mitglieder kann keine Genossenschaft bestehen, selbst wenn ihre Führer die besten Absichten haben. Die Genossenschaften bauen sich auf auf der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Dies bedeutet, daß die Genossenschaften selbständig sind. Die Mitglieder sind Inhaber des Betriebes. Es hängt von ihrem Verhalten ab, ob die Genossenschaft auch tatsächlich ihre Funktionen erfüllt, die sie erfüllen soll. Es genügt nicht, nur Genosse zu sein, sondern es müssen auch die Einrichtungen benutzt werden. Jeder muß mitarbeiten, darum besuche auch jeder die Mitgliederversammlung. Dort werden Vorstand und Aufsichtsrat gewählt und die Richtlinien der Geschäftstätigkeit festgelegt. Jedes Mitglied kann seinen Einfluß geltend machen, da jeder, dem genossenschaftlichen Prinzip entsprechend, einerlei, ob er ein größerer oder kleinerer Besitzer ist, ob er einen oder mehrere Geschäftsanteile erworben hat, nur eine Stimme hat. In der Mitgliederversammlung wurden die Erfolge genossenschaftlicher Tätigkeit vor Augen geführt und zu weiterer Mitarbeit angeregt. Je mehr die Einrichtung der Genossenschaft in Anspruch genommen wird, und die Genossen mit ihrer Selbsthilfeeinrichtung arbeiten, desto mehr Vorteile hat jeder einzelne Genosse.

Vermögenssteuer.

Unsere Mitglieder erhalten jetzt die Zahlungsbefehle über die bis auf weiteres endgültig festgestellte Vermögenssteuer. Die Zahlungsbefehle ergeben, daß die ursprüngliche Vermögenssteuer bei den Vermögen von 10 000 zł an erhöht worden ist. Die Erhöhung beträgt 37 Prozent bei der 2. Kategorie des Vermögens und 120 Prozent bei der 3. Kategorie des Vermögens. Zur 2. Kategorie des Vermögens gehören nach § 8 des Vermögenssteuergesetzes diejenigen Industrie-Unternehmen (Brennereien, Molkereien usw.), die ein Gewerbepatent der 1—5 Kategorie gelöst haben, sowie die Handelsunternehmen, die ein Handelspatent der 1. und 2. Kategorie gelöst haben. Zur 3. Vermögenskategorie gehören alle übrigen Unternehmen, d. h. also diejenigen, die einen Industriegewerbeschein von der 6. Kategorie an abwärts gelöst haben, und diejenigen Unternehmen, die ein Handelspatent von der 2. Kategorie an abwärts gelöst haben. Nach dieser Unterscheidung können unsere Genossenschaften und Gesellschaften erkennen, ob der Zuschlag für sie richtig berechnet worden ist. Von der endgültig berechneten Steuer sind nach den Zahlungsbefehlen 50 Prozent im Verlauf von 30 Tagen nach Empfang des Zahlungsbefehles zu zahlen. Auf diese 50 Prozent werden die bisherigen Anzahlungen angerechnet. Über die Zeit der Einzahlung der restlichen 50 Prozent soll eine besondere Benachrichtigung erfolgen. Sind die Anzahlungen nicht richtig berechnet, so soll man sich zwecks Richtigstellung an die zuständige Steuerbehörde wenden, also an das zuständige Steueramt. Gegen die Höhe des geschätzten Vermögens ist Berufung innerhalb von 30 Tagen nach Empfang des Zahlungsbefehls zulässig. Diese Berufung muß durch die Izba Skarbowa an die Berufungskommission eingelegt werden. Der Steuerzahler hat also zu prüfen, ob die Schätzung des Vermögens in Übereinstimmung mit seinen Angaben erfolgt ist, ob die Anzahlungen richtig berechnet worden sind, und ob die Vermögenskategorie, zu der er gehört, richtig angegeben ist. Zwecks Einlegung der Berufung bitten wir unsere Mitglieder, sich möglichst umgehend nach Empfang des Zahlungsbefehls an uns zu wenden. Ist die endgültig festgesetzte Steuer bereits durch die Anzahlungen überzahlt worden, so muß der Steuerzahler von der Izba Skarbowa die Genehmigung zur Verrechnung des Überschusses auf eine andere Steuer verlangen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

22 Güterbeamtenverband. 22

Zweigverein Posen.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung in der Nr. 39 des Landw. Zentral-Wochenblattes vom 2. Oktober 1925 wird als Tagesordnung für die Sitzung des Güterbeamtenzweigvereins Posen am 11. Oktober 1925 in der Bauhütte um 11 Uhr vormittags ein Vortrag über Bodenuntersuchung nach Professor Neubauer von Herrn Chemiker Kettler gehalten werden.

Das zweite Thema wird noch näher in der Sitzung bekanntgegeben werden.

26 Kartoffeln. 26

Die Ueberwinterung der Kartoffeln.

Mit zwei Hauptfeinden hat die Überwinterung der Kartoffel zu rechnen, und zwar mit dem Frost und den verschiedenen Pilzkrankheiten. Wenngleich die Kartoffel bekanntlich gegen Frost äußerst empfindlich ist und ihr Gefrierpunkt schon bei 1 Grad Kälte liegt, so bietet ein sachgemäß ausgeführter Mietenbau doch einen fast sicheren Schutz gegen Frostschaden. Das Erfrieren der Kartoffel tritt bei etwa 3 Grad Kälte ein, kann dann aber selbst in großen Mieten ein augenblickliches sein. Es lassen sich im Mietenbau zwei Arten unterscheiden, und zwar die Flachmiete und die Tiefmiete. Die Flachmiete wird auf ebener Erde angelegt, in welchem Fall die zum Eindecken notwendige Erde angefahren werden muß. Hierdurch verteuert sich zwar die Anlage der Flachmiete, sie gewährt aber dafür einen besseren Temperaturausgleich. Bei der Tiefmiete zeigt es sich weiter, daß die im ausgegrabenen Teil lagernden Kartoffeln stets eine höhere Temperatur aufweisen, als die darüber ruhenden Kartoffeln. Diese verschiedenen Temperaturen der lagernden Kartoffeln müssen als unerwünscht bezeichnet werden. Die Flachmiete gibt den Kartoffeln eine gleichmäßige Temperatur. Die Bauart der Tiefmiete führt außerdem zu einer unerwünschten Ansammlung von Feuchtigkeit an der Mietensohle, so daß die besondere Anlage eines Wasserfanggrabens notwendig wird. Ein Vorteil der Tiefmiete ist es dagegen, daß sich eine größere Kartoffelmenge lagern läßt. Die Bodenart ist für den Mietenbau nicht ohne Bedeutung; bei leichtem Boden muß der erhöhten Frostgefahr Rechnung getragen werden, während schwerer Boden durch seine größere Feuchtigkeit die Fäulnisgefahr begünstigt. Die Anlage der Mieten auf freiem Felde dürfte mit die beste sein, da die ungehinderte Tätigkeit des Windes für den erforderlichen Lüftungsprozeß der Miete von großem Vorteil ist. Für die Bewirtschaftung ist die freie Feldlage auch dadurch günstig, daß die Abfuhr der Erntekartoffeln in einer Zeit erspart wird, wo die Gespanne meist schon für Pflugarbeiten dringend gebraucht werden. Auch sind die Kartoffeln bei etwa auftretenden frühen Nachtfrösten besser geschützt und schließlich erweist

sich als Vorteil, daß die erfahrungsgemäß durch die Beförderung eintretenden Verletzungen der Kartoffeln unterbleiben, so daß das einzumietende Material wesentlich gesünder bleibt. Eine sehr zu beachtende, wichtige Tatsache. Andererseits hat die freie Feldlage allerdings den Nachteil, daß das Abfahren im Winter manchmal schwierig ist, abgesehen davon, daß das Feld sehr zerfahren wird. Beim Anbau von Winterhalmfrucht nach der Kartoffel müssen die Kartoffeln natürlich abgefahren werden. Diese Verhältnisse führen dazu, daß viele Landwirte die Mieten mit Vorliebe in der Nähe des Hofes anlegen.

Bei der Anlage der Miete hat man zur richtigen Regelung der Temperatur darauf zu achten, daß die Mieten nicht zu breit und nicht zu hoch werden. Als durchschnittliche Breite, die sich am besten bewährt, wähle man 1,20 Meter, über 1,50 Meter Breite soll nicht hinausgegangen werden. Die Kammhöhe der Kartoffelschüttung soll sich zwischen 0,75 bis 1 Meter bewegen; für die Sommerlagerung ist die Höhe jedoch auf 50 bis 70 Zentimeter zu beschränken. Bei zu breiten Mieten, die über 1,50 Meter breit sind, geht die Temperatur schwerer herunter als bei den schmalen Mieten. An sich wäre die Länge einer Miete nicht begrenzt, wenn nicht zu berücksichtigen wäre, daß beim Öffnen der Miete Frost eindringen kann, so daß der Verlust mit der Länge der Miete wächst. Beim Bau der Miete spielt die Decke natürlich eine wichtige Rolle. Die aufgeschütteten Kartoffeln werden zunächst mit einer 15 bis 20 Zentimeter starken Strohschicht bedeckt, auf die eine 10 bis 15 Zentimeter starke Erdschicht kommt. An Stelle von Stroh kann auch Kartoffelkraut genommen werden, vorausgesetzt, daß dieses gesund ist und nicht von der Krautfäule befallen war. Das gesunde Kartoffelkraut eignet sich sehr gut, da die Erddecke das Kraut nicht so fest zusammenlagert wie das feinhalmige Stroh, wodurch auch eine bessere Ausdünstung gewährleistet wird. Sobald die Temperatur auf 2 bis 3 Grad Celsius im Freien und 6 bis 7 Grad in der Miete gesunken ist, erhält die Miete eine zweite Decke, die in gleicher Stärke von 15 bis 20 Zentimeter aus Stroh, Kartoffelkraut oder Laub zu bestehen hat. Auf diese Decke folgt abermals als letzter Schutz eine 15 bis 20 Zentimeter starke Erdschicht. Dringend muß jedoch davor gewarnt werden, die zweite Schutzdecke, die eigentliche Winterdecke, zu früh aufzulegen. Gerade dieser Fehler wird in der Praxis zu häufig gemacht, wodurch dann weitgehende Verluste eintreten. Besonders zu berücksichtigen ist, daß die Kartoffel in der Miete atmet und ihren Wassergehalt teilweise zur Verdunstung bringt. Die Kartoffel entwickelt also Wärme und Feuchtigkeit, die eine Regelung erfordert, wenn die Kartoffel gesund bleiben soll. Aus diesem Grunde muß jede Kartoffelmiete eine Anlage von Durchlüftungskanälen erhalten. Am wichtigsten ist ein auf der Mitte der Mietensohle anzulegender Luftkanal, der durch dachförmiges Gegeneinanderstellen zweier Holzplatten hergestellt wird. Es können hierzu auch Bohnenstangen benutzt werden. Es ergibt sich also ein dreieckiger Luftkanal, dessen Kopfenden unverschlossen aus den Mieteseiten hervorragen. Erst bei eintretendem Frost werden die beiden Öffnungen mittels Stalldünger und Erde geschlossen. Allgemein muß auch noch die Anlage eines zweiten Luftkanals, die sogenannte Firstlüftung, empfohlen werden. Letzterer muß unbedingt gebaut werden, sofern die Kartoffel etwas feucht eingelagert wurde. Bei der Firstlüftung handelt es sich um ein Firstrohr, das oben in dem spitzen Winkel der Miete eingebaut wird. Man legt zu diesem Zweck auf die Mietenspitze einen Erntebaum, der auf Stroh lagert und auch ringsherum mit Stroh umkleidet wird. Diese Strohumkleidung wird mit Erde befestigt, so daß sich eine Röhre gebildet hat, nachdem der Erntebaum herausgezogen wurde. Auch in diesem Rohr sammelt sich die aufsteigende Feuchtigkeit, die hierdurch abziehen kann. Wie der untere Luftkanal wird auch das Firstrohr erst bei eintretendem Frost mit Erde geschlossen.

Im Frühjahr lasse man die Mieten grundsätzlich solange als irgend möglich geschlossen. Erst wenn die Temperatur im Inneren der Miete über 10 bis 12 Grad Celsius steigt, muß die Miete unter allen Umständen geräumt werden, da sonst die Fäulnis äußerst schnell um sich greift. Aus dem Gesagten schon ergibt sich, daß die Mietentemperatur ständig gemessen werden muß. Um diese unerläßlichen Messungen auszuführen, führt man auf der Stirnseite, nahe dem Kamm der Miete, ein Blechrohr in die Kartoffeln, das einige Ausschnitte erhält und welches das Einführen eines Stockes gestattet. An letzterem wird an seinem unteren Ende ein Thermometer befestigt, mit dem die Messungen ausgeführt werden. Die Rohrmündung ist stark mit Werg abzudichten. Ist die Lage der Miete eine gleiche und in der Bauart genau dieselbe, so braucht sich die Nachprüfung nicht auf alle Mieten zu erstrecken, vielmehr kann man an Hand einiger den Zustand aller Mieten beurteilen. Im allgemeinen soll die Temperatur nicht höher als auf 8 Grad steigen und in der Tiefe nicht unter den Nullpunkt sinken. Zeigen sich höhere Temperaturen, so muß Fäulnis vermutet werden. In diesem Falle empfiehlt sich die vorsichtige Öffnung der Miete, um die gesunden Kartoffeln auszulesen, damit der Verlust begrenzt wird. Zeigt das Thermometer 1 Grad Kälte in der Miete, so verstärkt man zur Sicherung die Bedeckung.

Im allgemeinen soll natürlich das einzumietende Material frei von kranken und verletzten Kartoffeln sein. Die sicherste Gewähr, die Kartoffeln gesund durchzubekommen, hat man, wenn man die Kartoffeln in wirklich trocknem Zustande einlagert, sind die geernteten Kartoffeln allgemein erkrankt, so muß die gesunde Kartoffel als Saatgut ausgelesen und besonders eingemietet werden. Kranke eingemietete Kartoffeln müssen rasch zur Verarbeitung gelangen; sie pflegen sich einigermaßen zu halten, solange sich die Mietentemperatur um 0 Grad bewegt. Bei höheren Wärmegraden gehen die kranken Kartoffeln schnell zu Grunde.

In Gegenden, wo infolge schwächeren Kartoffelbaues nur kleine Mengen in Betracht kommen, begnügt man sich vielfach mit dem Einkellern. Soll jedoch die Überwinterung ungestört vor sich gehen, so muß der Keller bestimmte Forderungen erfüllen, und zwar muß der Keller nicht nur vollkommen trocken und frostfrei, sondern vor allem gut durchlüftet sein. In den meisten Fällen dürften besondere Lüftungseinrichtungen erforderlich werden. Weiter ist darauf zu achten, daß der Keller im Frühjahr keine zu starke Erwärmung erhält. Die auf der Sonnenseite liegenden Fenster sind verschlossen und verdunkelt zu halten, während die nördlich und östlich befindlichen Fenster offengehalten werden müssen, was besonders des Nachts zu geschehen hat. Die Schüttung der Kartoffeln im Keller soll in der Regel die Höhe von 75 Zentimeter nicht übersteigen. Bei trockenem und frostfreiem Wetter muß für ausgiebige Lüftung des Kellers gesorgt werden, damit die aus der Wasserverdunstung entstandene Feuchtigkeit und die durch Atmung der Kartoffeln sich entwickelnde Wärme schnellen Abzug findet. Ein unleugbarer Vorzug des Kellers ist die bequeme Übersicht, die er jederzeit über den Zustand der Kartoffeln gestattet. Bei sich zeigender Erkrankung läßt sich außerdem das Umarbeiten mittels Holzschaufel oder Kartoffelgabel ohne Schwierigkeit durchführen.

Das Lagern kleiner Vorräte im privaten Haushalt geschieht am besten in einem geeigneten Hauskeller unter Benutzung von Kisten, die mit Kartoffeln gefüllt auf Ziegelsteinen ruhen. Der Zutritt der Luft von unten gewährt eine bessere Durchlüftung. Auch Lattenkästen erfüllen in ausgezeichneter Weise diese Aufgabe. Der Keller soll kühl sein und dürfen die Kartoffeln nicht in der Nähe von Heizanlagen lagern. Fässer, Kübel oder Säcke sind für eine längere Lagerung von Kartoffeln ungeeignet.

Die unliebsame Erscheinung des Süßwerdens der Kartoffeln ist nicht immer eine Folge des Erfrierens, vielmehr entwickelt sich das Süßwerden schon bei niederen Temperaturen von 0—2 Grad Wärme. Die schon erwähnte Atmung der Kartoffel beruht auf der Stärke, die bei niederen Temperaturen durch Fermente verzuckert und dann veratmet wird. Durch die niedrige Temperatur und

kalte Lagerung wird jedoch die Atmung verlangsamt, während die Verzuckerung in ungehinderter Weise fortschreitet. Bei steigender Temperatur wird jedoch die Atmung wieder lebhafter, was zur Folge hat, daß der Zucker langsam verschwindet. Diese Vorgänge des Süßwerdens zeigen, daß es keine Schwierigkeiten macht, letzteres zu beseitigen. Man bringt einfach die süßgewordenen Kartoffeln in ein warmes Zimmer und läßt sie hier ein bis zwei Tage lagern. Durch die hiernach einsetzende verstärkte Atmung verschwindet die Süßigkeit der Kartoffeln, so daß sie wieder gut verwendbar werden. Während der Winterlagerung haben die Kartoffeln eine starke Wasserverdunstung zu erleiden, so daß sie im Frühjahr welk und eingeschrumpft erscheinen. Auch diese Erscheinung kann man mildern, indem man die Kartoffeln vor dem Schälen etwa zwölf Stunden in Wasser legt.

In manchen Gebieten, so in Holland und am Niederrhein, bedient man sich vereinzelt zur Kartoffellagerung eines Konservierungsmittels. Bei Saatkartoffeln kann man zum Schutz gegen Fäulnis mit Erfolg ein Bepudern mit Kalkstaub anwenden. Auch gegen das Bestreuen der Mietensohle oder des Kellerbodens mit Kalk dürfte nichts einzuwenden sein. Desgleichen ist das Aufstellen von gebranntem frischem Kalk in Kellerräumen nützlich, da dieser die Feuchtigkeit und Kohlensäure anzieht, und die Räume trockner macht. Über die Anwendung anderer Konservierungsmittel, wie Schwefelblüte, Asche usw. liegen noch nicht ausreichende Erfahrungen vor, so daß von der Benutzung dieser Mittel zunächst abzuraten ist. Kalk beschmutzt übrigens die Kartoffeln sehr, wodurch sich die Anwendung bei Eßkartoffeln von selbst begrenzt. Werden die angegebenen Punkte beim Einmieten der Kartoffeln sachgemäß berücksichtigt, so wird die Winterlagerung sicher ohne nennenswerte Verluste vor sich gehen, zumal mit dem Einmieten große technische Schwierigkeiten nicht verknüpft sind.

Dr. P. Martell.

29 Landwirtschaft. 29

Hufe und Klauen

sind für die Leistungsfähigkeit der Tiere von besonderer Bedeutung. Das sollte eigentlich jeder Landwirt wissen und darum die Pflege der Hufe und Klauen die nötige Beachtung schenken. Oft denkt man aber erst dann an die Hufe und Klauen, wenn bereits Huf- oder Klauenerkrankungen eingetreten sind. Zur Hufpflege der Pferde gehört vor allen Dingen die Durchführung eines sachgemäßen Hufbeschlages. Der Hufbeschlag ist aber nur zu oft nicht ein Schutzmittel der Huf gegen übermäßige Abnutzung, sondern die Veranlassung zu allerlei Hufveränderungen und Huferkrankungen. Nicht immer ist der Schmied daran schuld. Häufig genug sind unregelmäßige Maßnahmen des Tierbesitzers an den Huferkrankungen schuld, vor allen Dingen zu langes Hinausschieben der Beschlagserneuerung, zu schwere Eisen und zu hohe Griffe. Die Ausführung des sachgemäßen Hufbeschlages erfordert Sachkenntnis, Sorgfalt und Geschicklichkeit. Ein billiger und schlechter Hufbeschlag veranlaßt durch Autreten von Hufveränderungen und Lahmheiten und die dadurch bedingte frühzeitige Abnutzung der Pferde größere Ausgaben, als wenn die Arbeiten von einem guten Hufschmiede ausgeführt worden wären. Zur guten Hufpflege gehört auch tägliches Reinigen, Waschen und Einfetten der Hufe. Wenn das Waschen und Einfetten unterbleibt, wird das Hufhorn unelastisch, hart und spröde, und dadurch wird die Widerstandsfähigkeit der Hufe beeinträchtigt. Die für das Waschen und die Pflege der Hufe notwendige Zeit muß auch für die Arbeitspferde aufgewendet werden. Das Schmieren der Hufe mit Huffetten ist zwecklos, wenn nicht vorher eine Einwirkung von Wasser auf das Hufhorn stattgefunden hat. Hufsalben braucht man nicht zu kaufen, denn es kommt bei der Einfettung auf Erhaltung der Elastizität an. Dazu genügt aber jedes nicht ranzige Fett oder jede gute Vaseline. Die Hufe dürfen auch nur leicht gefettet, nicht aberr dick eingeschmiert werden, wie es allzu oft geschieht.

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft,
Tow. z ogr. odp. zu Poznań, vom 7. Oktober 1925.

Maschinen: Wir empfehlen zur sofortigen Lieferung vom Lager: **Kartoffelgraber,** System „Harder", 5stab, die wir noch, soweit der Vorrat reicht, zu dem billigen Preise von 340 zł unter sonst günstigen Bedingungen verkaufen. Auch **Pflüge und Kultivatoren** können wir zu den alten Preisen, die noch einem Dollarstande von 5,20 zł entsprechen, prompt liefern. Es empfiehlt sich, den Bedarf sofort zu decken, da die Werke bereits Preiserhöhungen angekündigt haben, um die Preise dem heutigen Dollarstand von 6 zł anzupassen.

Wir machen unsere verehrliche Kundschaft wiederholt darauf aufmerksam, daß wir **Streichbleche, Schare, Anlagen und Sohlen** zu fast sämtlichen Pflügen aus **bestem westfälischem** Material geschmiedet, vorrätig halten. Der Preis stellt sich hierfür heute auf **1 zł für das Kilogramm** ab Posen.

Ferner offerieren wir **Hufeisen,** Fabrikat „Bismarckhütte", zum Preise von 0,58 zł für das Kilogramm Nummer 1—3 und 0,61 zł für das Kilogramm Nummer 0, **Hufnägel,** bestes deutsches Fabrikat, Größe 7 zum Preise von 36 zł, Größe 7½ zum Preise von 37 zł pro Kiste von 3000 Stück, **Drahtnägel,** 4kantig, zum Preise von 9,30 zł pro Kiste von 16 Kilogramm netto.

Wir bitten, diese Preise mit anderen Angeboten zu vergleichen!

Bei Bedarf in **Kartoffeldämpfern** Original **„Ventzki"** und **Jaehne"** mit eingebauter Schnecke und Quetsche, **transportablen Kesselöfen** mit Kippvorrichtung, roh und emailliert, in den verschiedensten Größen, **Rübenschneidern, Kartoffelsortiermaschinen, Breitdreschern,** Fabrikat „Jaehne u. Sohn, Landsberg a. W." in sämtlichen Größen, **Breitdreschern,** eigenes Fabrikat, mit schmiedeeisernen Seitenwänden, **Bügelgöpeln, Sicherheitsgöpeln** und **Getreidereinigungsmaschinen** verschiedenster Systeme bitten wir unsere Offerte einzuholen.

Wir weisen darauf hin, daß wir auch in **Lebertreibriemen,** sowie **Kamelhaarriemen** in besten ausländischen Fabrikaten, sowie in **Maschinenölen, Heißdampfzylinderölen, Motorölen, Autoölen** bester Qualität, **Staufferfett, Wagenfett** stets Lager unterhalten und darin, was unser ständig wachsender Absatz beweist, nur das Beste vom Besten liefern.

Wir erwähnen in diesem Zusammenhang unsere in diesem Jahr neu eröffnete und ganz modern eingerichtete **Reparatur-Werkstatt** für landwirtschaftliche Maschinen und bitten um deren recht ausgiebige Benutzung. Die Werkstatt steht unter Leitung eines Ingenieurs. Ihre mit den modernsten Maschinen in reicher Anzahl versehene Einrichtung, sowie ein Stamm bestgeschulter und zuverlässiger Monteure gibt die Gewähr dafür, daß die Reparaturen unbedingt sachgemäß, schnell und billig ausgeführt werden. Wir reparieren neben Lokomobilen und Dreschmaschinen jede Art von Motoren und Motorpflügen, evtl. durch Spezialmonteure an Ort und Stelle.

Auch zur Reparatur von industriellen Anlagen, wie Brennereien, Trocknereien, Stärkefabriken halten wir uns bestens empfohlen.

Textilwaren: Wir liefern: **Paletot- und Mantelstoffe** für Damen und Herren, **Anzugsstoffe** in besten Kammgarnen und Streichgarnen, **Kord** für Reithosen, **Uniformstoffe, Manchester** in allen Farben, **Kostüm- und Kleiderstoffe, Gabardine, Cheviots, Popeline, Barchend, Inlett,** garantiert federdicht und farbecht, **Bettzeug, Weißwaren, Trikotagen, Strümpfe, Strickwolle** in den verschiedensten Qualitäten und Farben, **Nähgarne, Hosenträger, Teppiche, Bettvorleger, Läuferstoffe, Schlafdecken, Pferdedecken.**

Wir garantieren für Lieferung nur bester ausgeprobter Waren zu marktgemäß billigen Preisen.

Wollumtausch: Wir kaufen bzw. tauschen **Schafwolle** gegen Strickwolle zu den bekannten günstigen Bedingungen. Zurzeit ist Strickwolle in reicher Auswahl in den verschiedenen Qualitäten und Farben vorrätig.

Der Durchschnittspreis für Roggen **beträgt** im Monat September 1925 **17,29 zł pro Doppelzentner.**

Dieser Durchschnittspreis gilt nicht für die landwirtschaftlichen Arbeiter, da für diese der Tarifkontrakt maßgebend ist.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, stow. zar.
Abt. V.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 2. Oktober 1925.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 23 Rinder, 181 Schweine, 51 Kälber, 63 Schafe, zusammen 318 Tiere.

Marktverlauf: wegen geringer Transaktionen fanden keine Notierungen statt.

Mittwoch, den 7. Oktober 1925

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 575 Rinder, 1893 Schweine, 402 Kälber. 904 Schafe, zusammen 3774 Tiere.

Man zahlte für 100 Kilogramm Lebendgewicht:

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt 100—102, vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4—7 Jahren 92—94, junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 80, mäßig genährte, junge, gut genährte ältere 60—62. — Bullen: vollfleischige jüngere 82—84, mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 64—66. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 94, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute jüngere Kühe und Färsen 78, mäßig genährte Kühe und Färsen 60, schlecht genährte Kühe und Färsen 50.

Kälber: beste, gemästete Kälber 110, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 100, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 90, minderwertige Säuger 74—80.

Schafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 56—58, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte, junge Schafe 46, mäßig genährte Hammel und Schafe 36—38.

Schweine: Vollfleischige von 120—150 Kg. Lebendgewicht —, vollfleischige von 100—120 Kilogr. Lebendgewicht 148—150, vollfleischige von 80—100 Kilogr. Lebendgewicht 138—140, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilogr. Lebendgewicht 128. Sauen und späte Kastrate 120—150.

Marktverlauf: ruhig.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 7. Oktober 1925.

(Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 Kilo bei sofortiger Waggon-Lieferung loko Verladestation in Zloty.)

Weizen	22.00—23.00	Felderbsen . . .	21.00—22.00
Roggen (neu) . .	15.25—16.25	Viktoriaerbsen . .	25.00—28.00
Weizenmehl (65% inkl. Säcke) . .	36.00—39.00	Weizenkleie . . .	10.10—11.10
		Roggenkleie . . .	10.10—11.10
Roggenmehl I. Sorte (70% inkl. Säcke)	22.00—25.00	Eßkartoffeln	2.90
		Fabrikkartoffeln . .	2.10—2.30
Roggenmehl (65% inkl. Säcke) . .	22.00—26.00	Stroh, lose . . .	1.80—2.00
		Stroh, gepreßt . .	2.80—3.00
Braugerste prima .	21.50—22.50	Heu, lose . . .	6.00—6.80
Gerste	18.00—20.00	Heu, gepreßt . . .	7.20—8.80
Hafer	17.50—18.50	Tendenz: unverändert.	

Wochenmarktbericht vom 7. Oktober 1925.

(Wo keine näheren Angaben, ist alles nach Pfund berechnet.)

Flaki 0,50 zł, **Rindfleisch** 1,10, **Hammelfleisch** 0.50—0.60, **Schweinefleisch** 1,20—, **Kalbfleisch** 1,00, **Speck frisch** 1,50, **Speck geräuchert** 1,60, **Butter** 2,50, **Schmalz** —, **Milch** 0,30, **Eier** 2,50 d. Mand., **1 Huhn** 2,50— 350, **1 Paar Tauben** 1,50, **Kraut** 0,20, **Rotkohl** 0,40, **Kürbis** 0,10—0,20, **Pilze** 0,70, **Tomaten** 0,35, **Zwiebeln** 0,35, **Pflaumen** 0,25—0,30, **Äpfel** 0,30—0,60, **Birnen** 0,40—0,60, **Mohrrüben** 0 10, **Krebse** 2,00, **Gurken** 0,20 die Mandel, **Hecht** 1,60, **Aale** 2,50, **Karpfen** —, **Schleie** 2 00, **Oberrüben** 0,20, **grüne Bohnen** 0,60—0,80 **Kartoffeln** 0,05.

32 Molkereiwesen. 32

Butter- und Käseschau.

Wie alljährlich, so findet auch jetzt wieder am Verbandstage der Molkereifachleute, welcher diesmal am 21. und 22. Oktober in Poznań abgehalten wird, eine Butter- und Käseschau statt, worauf die Molkereien ganz besonders aufmerksam gemacht werden. Wir wissen noch aus früheren Jahren, welcher Wettbewerb und Eifer an den Tag gelegt wurde, um eine gute Butter herzustellen, angespornt durch die periodischen Butterprüfungen, die von den genossenschaftlichen Verbänden abgehalten wurden. Mancher Molkereifachmann erfreut sich noch heute der schönen Gegenstände, die er als Preis für erstklassige Butter erzielte. Die Ausstellung zu beschicken ist um so wichtiger, da wir heute alles daran setzen müssen, eine hochfeine Ware zu produzieren, weil ein Teil unserer Molkereierzeugnisse für das Ausland hergestellt werden soll. Wenn man einen guten Preis erzielen will, so kommt es nicht nur auf eine feine Butter an, sondern auch auf Haltbare. Gerade weil jetzt die ungünstigste Zeit für die Butterprüfung ist — wir kommen in die Zuckerrübenfütterung —, möchte ich vorschlagen, keine sogenannte Prüfungsbutter zu machen, vielmehr die Butterprobe zu nehmen, wie sie fällt, denn wir wollen ja wissen, welche Fehler unserer Butter anhaften. Und sie zu beseitigen, ist doch der Zweck der Butterprüfung. Das Ergebnis jeder Butterprobe wird auf dem sogenannten Prüfungsschein notiert — unter Bemerkung werden die ausgesprochenen Fehler vermerkt —, so ist es nachher unsere Pflicht, die vorhandenen Mängel abzustellen. Viele Kollegen werden wissen, daß zurzeit sehr viel Ware ausgeführt wird, aber wenige, daß unsere Butter aus Polen im Auslande meist nicht als erstklassig angesehen wird. Wir müssen nun alles daran wenden, gute Ware herzustellen, damit wir mit dem Auslande konkurrieren und dieselben Preise erzielen können.

Das Gegenteil findet man beim Käse. Der größte Teil wird eingeführt, namentlich Hartkäse (hier, in Polen, wird nur feinster Käse verlangt), daher gehen große Geldsummen ins Ausland. Der Verband der Molkereifachleute hat hier ein großes Feld der Betätigung. Dieses läßt sich jedoch nicht von heute auf morgen erreichen, aber es soll auf diesem Gebiete etwas getan werden. Die Molkereien, welche bereits Käse herstellen, möchten nicht versäumen, an der Ausstellung teilzunehmen. Es gelangen auch hierfür Preise zur Verteilung. Darum verpasse keiner die Anmeldung bei dem Verbande in Bydgoszcz. Das Verpackungsmaterial wird kostenlos geliefert.

Krause, Mogilno.

36 Rindvieh. 36

Große Zuchtviehauktion der Danziger Herdbuchgesellschaft am 4. und 5. November 1925.

Infolge Beendigung des Weideganges kommen auf der am 4. und 5. November in Danzig stattfindenden 115. Zuchtviehauktion 210 hochtragende Kühe, 220 hochtragende Färsen, 70 Bullen und 45 Zuchtschweine zum Verkauf. Nach Polen ist die Ausfuhr zollfrei und unbeschränkt. Die Preise für beste weibliche Tiere betrugen im September 7—800 Gulden, für Bullen ca. 1000 Gulden. Die überaus starke Beschickung dieser Auktion läßt noch niedrigere Durchschnittspreise erwarten. Das Zuchtgebiet ist völlig frei von Maul- und Klauenseuche. Kataloge mit allen Angaben über Abstammung und Leistung versendet kostenlos die Geschäftsstelle der Danziger Herdbuchgesellschaft, Danzig, Sandgrube 21.

41 Steuerfragen. 41

Vermögensteuer.

Die Finanzbehörden haben die Zahlungsaufträge auf die Vermögensteuer den Steuerzahlern zugesandt. In den Zahlungsaufträgen ist der Wert des Vermögens angegeben, und es ist jedem Steuerzahler dringend zu empfehlen, die Summe des ermittelten Vermögens mit dem in der Deklaration angegebenen Vermögen zu vergleichen und festzustellen, um wieviel sich diese Summen von einander unterscheiden. Falls die Behörde einen höheren Wert, als der Steuerzahler ihn in seiner Erklärung angegeben hat, annimmt, steht dem Steuerzahler das Recht zu, Einspruch einzulegen, und die für die Berechnung der Vermögensteuer von der Behörde verwendeten Unterlagen einzufordern. Unsere Bezirksgeschäftsführer, die genaue Informationen von uns erhalten haben, sind gern bereit, die Errechnung der Steuer nachzuprüfen, wie auch Einsprüche usw. einzulegen. Wir weisen ganz besonders darauf hin, daß die Einspruchsfrist 30 Tage nach dem Tage der Aushändigung des Steuerbescheides abläuft.

Nach dem beim Sejm von der Regierung eingereichten Novellenentwurf über die Vermögensteuer soll das Kontingent einzelner Gruppen der Steuerzahler grundlegend geändert werden, und die Landwirtschaft erhält das Kontingent von 500 Millionen Zloty auf 343 Millionen ermäßigt. Die prozentuale Erhöhung wird somit 208 Prozent anstatt 367 Prozent ausmachen, für Industrie und Handel soll dagegen das Kontingent von 375 Millionen auf 449 Millionen erhöht werden, also 63 Prozent anstatt 36 Prozent. Bei der dritten Gruppe der Steuerzahler soll das Kontingent von 125 Millionen auf 208 Millionen erhöht werden, also von 120 Prozent auf 279 Prozent.

Westpolnische Landw. Gesellschaft.

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen in der Zeit vom 16. bis 31. August 1925.

1. **Rotz der Pferde.** In 3 Kreisen, 4 Gemeinden und 4 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz 1, 1, Kościan 2, 2, Oborniki 1, 1.

2. **Beschälseuche.** In 11 Kreisen, 47 Gemeinden und 77 Gehöften, und zwar: Gostyn 13, 26, Inowrocław 9, 10, Kościan 4, 8, Koźmin 2, 2, Leszno 1, 1, Międzychód 1, 1, Mogilno 3, 3, Rawicz 3, 3, Strzelno 9, 21, Witkowo 1, 1, Września 1, 1.

3. **Räude der Pferde.** In 20 Kreisen, 53 Gemeinden und 55 Gehöften, und zwar: Chodzież 2, 2, Grodzisk 1, 1, Jarocin 1, 1, Kościan 4, 4, Krotoszyn 2, 2, Międzychód 1, 1, Mogilno 3, 3, Oborniki 1, 1, Odolanów 4, 4, Ostrów 12, 13, Pleszew 1, 1, Poznań 3, 3, Rawicz 1, 1. Śmigiel 2, 2, Śrem 2, 2, Środa 1, 1, Strzelno 2, 2, Wągrówiec 2, 3, Wolsztyn 2. 2, Wyrzysk 6, 6.

4. **Lungenseuche bei Rindvieh.** In 3 Kreisen, 4 Gemeinden und 6 Gehöften, und zwar: Grodzisk 1, 2, Kościan 1, 1, Poznań 2, 3.

5. **Maul- und Klauenseuche.** In 8 Kreisen, 55 Gemeinden und 161 Gehöften, u. zwar: Chodzież 1, 5, Gniezno 2, 2, Mogilno 1, 1, Oborniki 11, 29, Pleszew 2, 5, Poznań Kreis 10, 47, Wągrówiec 24, 57, Żnin 4, 14.

6. **Milzbrand.** In 3 Kreisen, 3 Gemeinden und 3 Gehöften, und zwar Kościan 1, 1, Śmigiel 1, 1, Wyrzysk 1, 1.

7. **Schweinerotlauf.** In 19 Kreisen, 45 Gemeinden und 45 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz 2, 2, Chodzież 1, 1. Czarnków 3, 3 Inowrocław 4, 4, Nowy Tomyśl 1, 1, Oborniki 2, 2, Odolanów 4, 4 Pleszew 1, 1, Poznań 2, 2, Rawicz 1, 1, Śrem 1, 1, Środa 8, 8 Szamotuły 3, 3, Strzelno 2, 2. Żnin 2, 2.

8. **Schweinepest und Seuche.** In 5 Kreisen, 6 Gemeinden und 6 Gehöften, und zwar: Czarnków 1, 1, Mogilno 2, 2, Strzelno 1, 1, Szubin 1, 1, Września 1, 1.

9. **Tollwut.** In 27 Kreisen, 71 Gemeinden und 77 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz 1, 1. Chodzież 6, 7, Czarnków 1, 1, Gniezno 4, 4, Gostyn 2, 2, Inowrocław 2, 2, Jarocin 2, 2, Kępno 2, 2, Krotoszyn 3, 4, Leszno 1, 1, Międzychód 1, 1, Nowy Tomyśl 1, 1, Oborniki 1, 1, Odolanów 5, 5, Ostrów 2, 2, Ostrzeszów 1, 1, Poznań 5, 6, Rawicz 1, 1, Śmigiel 1, 1, Środa 1, 2, Szamotuły 2, 2, Strzelno 2, 3, Wągrówiec 5, 5, Witkowo 5, 5, Wyrzysk 6, 6, Września 7, 7, Żnin 1, 2.

10. **Geflügelcholera.** In 3 Kreisen, 4 Gemeinden und 4 Gehöften, und zwar: Inowrocław 1, 1, Środa 2, 2, Wyrzysk 1, 1.

Anmerkung: Die erste Zahl drückt die Anzahl der verseuchten Gemeinden, die zweite die der verseuchten Gehöfte aus.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. T. Z.
Landwirtschaftliche Abteilung.

Gemäß Artikel 59, Absatz 2, des Genossenschaftsgesetzes vom 29. Oktober 1920 werden die Bilanzen und Mitgliederbewegung vom 31. Dezember 1924 nachbenannter Genossenschaften hiermit veröffentlicht.

Name und Sitz der Spar- und Darlehnskassen	Kassenbestand zł gr	Bankguthaben zł gr	Forderungen an Mitglieder zł gr	Mobilien und Immobilien zł gr	Sonstige zł gr	Summe der Aktiva zł gr	Geschäftsguthaben zł gr	Reserven zł gr	Spar-Einlagen zł gr	Einlagen in laufender Rechnung zł gr	Bankschulden zł gr	Sonstige zł gr	Summe der Passiva zł gr	+ Gewinn — Verlust zł gr	Mitgliederbewegung: Zugang	Abgang	Stand am Ende des Jahres	Unterschriften gez.: gez.:
Bozejewice	156 42	— —	569 12	1 —	1 —	727 54	6 24	1 —	— 07	21 26	695 30	— —	723 87	+ 3 67	—	—	13	Friedrich, Lemke
Czeluścin	— —	— —	— 04	— 01	— —	— 05	— —	— —	— 05	— 03	19 65	— —	19 73	— 19 68	—	—	14	Schnieder, Salge
Gołańcz	821 77	— —	939 40	1 —	1563 85	3326 02	1 —	4 —	2864 36	— —	581 73	— —	3451 09	— 125 07	—	—	97	Frieske, Galler
Gołęczewo	151 84	— —	— —	1 —	1 —	153 84	— 72	100 —	— —	— —	24 60	— —	125 32	+ 28 52	1	3	11	Fr. Arwa I, John
Krotoszyn	5 88	— —	364 07	2 —	623 67	995 62	22 69	1 55	541 60	214 36	226 36	— —	1006 56	— 10 94	23	9	40	Krügel, Räsper
Konarzewo	— 23	1284 —	2051 91	— 01	— 82	3336 97	— 22	— 15	863 73	487 81	1786 73	250 —	3388 64	— 51 67	—	—	26	Möller, Plaggemeier
Kiekrz	46 48	— —	853 28	1 —	3 —	903 76	85 —	2 —	1 39	15 80	756 35	— —	860 54	+ 43 22	—	—	21	Vollack, Gallbach
Kruszwica	— —	— —	15 15	250 —	435 60	700 75	— —	699 13	11 58	— 01	25 91	— —	736 63	— 35 88	—	4	46	Diesing, Müller
Kotowski	— —	— —	— —	1 —	2 —	3 —	— —	— —	— 09	— —	4 59	— —	4 68	— 1 68	—	—	74	Bunk, Laida
Haideberger Darlehnskasse in Kobylagóra	725 71	— —	— —	— 01	— 11	725 83	48 54	— —	49 66	52 38	549 30	— 25	700 13	+ 25 70	—	—	59	Kulosza, Kruppa
Lwówek	— 14	— —	— —	1 —	— 12	1 26	— 01	1 01	— 46	— —	31 18	— —	32 66	— 31 40	—	—	68	Glier, Pohlmann
Miączynek	— 02	137 41	— —	— —	367 60	505 03	— 30	— —	522 86	— —	— —	— —	523 16	— 18 13	—	—	21	Polinski, Jesse
Malice	91 19	260 25	15 65	— 01	10 01	377 11	86 16	15 08	202 45	7 32	— —	— —	310 99	+ 66 12	2	9	24	Struck, Schrader
Modliborzyce	102 62	— —	1561 26	100 —	813 86	2577 74	751 82	470 12	— —	212 03	1000 85	— —	2434 82	+ 142 92	18	3	35	Förster, Jenurich
Mniechowice	— —	— —	— 01	— 01	— 01	— 03	— —	— —	— 08	— 07	13 —	— —	13 15	— 13 12	—	—	65	Menzel, Hojcuski
Pniewy	5 51	399 41	94 12	— 01	2 04	501 09	— 07	— —	118 53	321 09	— —	— —	439 69	+ 61 40	—	3	68	K. Frhr. v. Massenbach, Or[illegible]
Pawłowo, pow. Wągrowiec	3 44	376 41	9 —	1 —	2 —	391 85	1 —	1 —	437 08	— —	— —	— —	439 08	— 47 23	1	—	29	Marschmeier, Coors
Radłowo	24 05	— —	520 02	— —	— 20	544 27	10 32	4 67	375 29	12 42	29 70	— —	432 40	+ 111 87	—	—	61	Steinmetz, Roman
Rynarzewo	— 18	— 03	— —	— 01	26 —	25 42	— 05	— 03	1 45	— —	24 78	— —	26 31	— — 89	—	—	87	Meschke, Zempel
Racendów	933 90	— —	1913 46	— —	3 —	2851 36	1 20	— 40	1 55	— —	2757 59	—	2760 74	+ 90 62	—	—	36	Rust, Drewes
Szadłogoszcz	— —	— —	— —	— 01	100 50	100 51	— 03	— 01	174 51	— —	1 22	29 38	205 15	— 104 64	1	1	30	Siewert, Wetzel
Strzyżew	18 69	27 18	— —	180 —	661 44	887 31	181 18	600 —	— 84	46 37	— —	— —	828 39	+ 58 92	—	—	46	Bunk, Kaefer
Szydłowice	— —	— —	— —	1 —	2 —	3 —	1 —	1 —	1 05	6 —	13 75	— —	22 80	— 19 80	—	—	27	Rau, Riewe
Trzek	999 71	— —	5721 30	1 —	— —	6722 01	284 —	1 11	4338 —	1426 45	644 95	— —	6694 51	+ 27 50	6	3	64	Rosener, Schimmel
Wyganów	1 —	— —	— —	— —	1 —	2 —	— 01	— —	— 08	— 56	— —	— —	— 65	+ 1 35	—	—	15	A. Kumke I, Speer
Zelgniewo	— —	— —	— 18	— 01	— 16	— 35	— 10	— 02	— 54	— 30	28 34	2 75	32 05	— 31 70	—	3	62	Kowalki, Kielhorn
Zakrzewo	— 03	— —	480 —	— —	— 26	480 29	— 01	— —	— 28	— —	480 99	— —	481 28	— — 99	—	1	10	Jahns, Pfeiffer
Zamorze	— —	— —	1 21	1 —	2 —	4 21	— —	— —	— 14	10 65	— —	— —	10 79	— 6 58	—	—	14	Lehmann, Erdner
Żabno	227 65	— —	3015 45	— 01	— 11	3243 22	130 06	— 18	— 29	77 95	2791 86	— —	3000 34	+ 242 88	6	1	25	Kröning, Busse
Miąskowo	553 35	— —	673 58	— 01	1750 11	2977 05	— 01	1 —	— —	— —	2554 49	— —	2555 50	+ 421 55	—	2	34	Franzke, Rother

Bilanz am 31. Dezember 1924.

Aktiva:

	zł
Kassenbestand	985,50
Ausstand bei Genossen	483,31
Anlage-Konto	18 000,—
Geschäftsguthaben bei Vorschuß-Verein Nakło	1,—
Summe der Aktiva	19 469,81

Passiva:

	zł	
Geschäftsguthaben der Genossen	6 150,—	
Reservefonds	9 000,—	
Betriebsrücklage	2 849,05	
Schuld bei der Centrale Wyrzysk	1 470,76	19 469,81

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 26 mit 122 Anteilen. Zugang: —. Abgang: —. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 26 mit 122 Anteilen [637

Elektrizitäts- und Maschinen-Genossenschaft „RADZICZ“
Spółka zapisana z ograniczoną odpowiedzialnością zu Radzicz.
E. Schulze. Gronheim

Der Spar- und Darlehnskassenverein Grabitz, Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością in **Grobia** hat in den beiden Generalversammlungen vom 2. und 16. August 1925 die **Auflösung des Vereins** beschlossen.

Zu Liquidatoren wurden die Herren Wilhelm May u. Ernst Russak gewählt.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen an den Verein geltend zu machen. (640

Spar- und Darlehnskassenverein Grabitz
Spółdz. z nieogr. odpow.
Die Liquidatoren:
W. May. E. Russak.

Obwieszczenie.

Do naszego rejestru spółdzielni zapisano pod Nr. 2 firmę Spar- und Darlehnskasse w Ossowie. Przedmiotem działalności jest przyjmowanie wkładek, udzielanie pożyczek, kupno, sprzedaż i przechowanie papierów wartościowych, sprzedaż na wspólny rachunek produktów rolnych, sprowadzanie towarów dla gospodarstw rolnych i domowych, maszyn i narzędzi rolniczych, nabywanie i pozbywanie gruntów celem podniesienia członków na wyższy szczebel uspółecznienia. Udział członka wynosi 30 zł na każde 50 morgów. Na udział wpłaca się 10 zł, a resztę do 31. grudnia 1925. Członkami zarządu są:

1) Jan Mikus II. w Biechowie,
2) Jan Schaffers, rolnik w Nowejwsi Królewskiej,
3) Józef Müller, rolnik w Kaczanowie.

Czas trwania spółdzielni jest nieograniczony. Ogłoszenia umieszcza się w Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt w Poznaniu. Zarząd składa się z 3 członków. Oświadczenia zarządu wiążą spółdzielnię, gdy dwóch członków zarządu włoży swój podpis przy firmie.

Zarząd w swej działalności nie może przekroczyć przepisów statutu instrukcji, rozporządzeń służbowych oraz uchwał rady nadzorczej i walnego zgromadzenia (§ 14). Likwidacja następuje w myśl przepisów ustawy.

Rozwiązanie spółdzielni następuje, gdy to uchwalono na dwóch walnych zebraniach po sobie w terminie 6 tygodniowym następujących.

Września, dn. 8. lipca 1925.
Sąd Powiatowy. (638

MAX NEUMANN SPEZIALHAUS FÜR SCHAFWOLLE

DANZIG, DOMINIKSWALL 12
TELEFON: 278, 736
TELEGR.: WOLLNEUMANN, DANZIG

Wir empfehlen unsere seit vielen Jahren bestehende und jetzt neu erbaute, ganz modern eingerichtete

REPARATUR-WERKSTATT

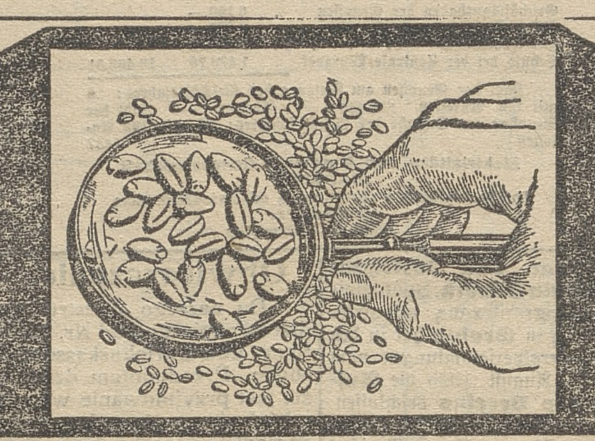
für landwirtschaftliche Maschinen aller Art, insbesondere Lokomobilen, Dreschmaschinen, Motore und Motorpflüge. Wir leisten Gewähr für sachgemäße, schnelle und billige Reparatur.

Landwirtschaftliche Hauptgesellschaft
Tow. z ogr. por.

Maschinen-Abteilung. Verkauf sämtlicher landwirtschaftlicher Maschinen u. Geräte.



(626



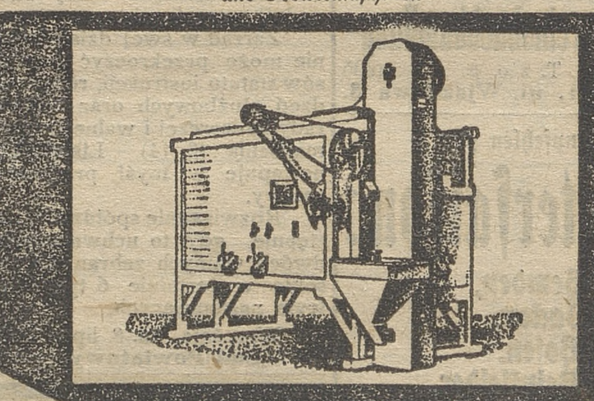
..Ein derartig erstklassiges, sauberes Saatkorn..

... Die Sortierung des Saatgutes auf Ihrer „Petkus"-Saatgut-Reinigungsanlage läßt ein derartig erstklassiges, sauberes Saatkorn auf den Markt gelangen, daß ein erheblich höherer Preis zu erzielen ist. Wir sind mit Ihrer „Petkus" in hohem Maße zufrieden. Die Vorteile einer so vorzüglich arbeitenden Maschine liegen auf der Hand.

Dubberow R...

So und ähnlich lauten zahlreiche Berichte von Besitzern der Röber'schen „Petkus"-Saatgut-Reinigungsanlage. – Man verlange „Petkus"-Katalog und Rentabilitätsberechnung von

Gebr. Röber, G.m.b.H., Wutha (Thür.)
Deutschlands älteste Spezialfabrik für Reinigungs- und Sortiermaschinen



Fernsprecher 3907.

Ernst Ostwaldt
Poznań
Plac Wolności 17
(neben der Kommandantur).

Modemagazin für Herren.
Pelze = Pelzumarbeitungen

Fertig am Lager: **Gummi-, Loden- und Fahrmäntel. Joppen.**

Uniformen. (640) **Militäreffekten.**

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Ing. agr. Karl Karzel, für den Verlag u. Anzeigen: Luise Dahlmann, in Poznań, Wjazdowa 3.
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala", Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.